

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)**  
**Arbeitstitel: "gesamstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium                          | Datum      |
|----------------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss       | 11.03.2021 |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes)     | 18.03.2021 |
| Verkehrsausschuss                | 20.04.2021 |
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 22.04.2021 |
| Stadtentwicklungsausschuss       | 29.04.2021 |

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

### Alternative:

keine

**Begründung:**

Anlass der 240. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ist die aktuell verfolgte Aufhebung einer Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr im Rahmen des Verfahrens zur 234. Flächennutzungsplanänderung. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Quartiersentwicklung im Bereich der „Simonskaul“ in Köln-Weidenpesch zu schaffen, muss die Darstellung der bislang auf den motorisierten Hauptverkehr ausgerichteten Freihaltezone geändert werden.

Im Bereich dieser aufzuhebenden Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr soll längerfristig eine qualifizierte Radwegeverbindung realisiert werden, z.B. nach Radschnellwegestandard des Landes Nordrhein-Westfalen. Da der Flächennutzungsplan das städtische Radverkehrshaupttroutennetz bislang nicht darstellt, soll dies in einem gesonderten Änderungsverfahren gesamtstädtisch erfolgen.

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung über die Änderung des Gesamtverkehrskonzeptes in den politischen Gremien (2891/2020) soll die 234. Änderung des Flächennutzungsplans „Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich“ (0982/2020) eingeleitet werden.

Zugleich soll mit der 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ erstmals eine gesamtstädtische Konzeption von Haupttrouten für den Radverkehr mit den Entwicklungen der einzelnen Flächennutzungen, wie Wohnen, Arbeiten, Gemeinbedarf, Freiraum und Erholung in Kontext gesetzt werden. Damit soll eine Vorhalteplanung u. a. auch für die geplante Radwegeverbindung im Bereich der aufzuhebenden Verlängerung der Äußeren Kanalstraße betrieben werden.

Grundlage dieser Änderung werden derzeit noch laufende Planungen für ein Netz an qualifizierten Radwegeverbindungen („Haupttroutennetz“) sein.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan bewirkt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese werden in nachfolgenden Planfeststellungsverfahren detailliert bewertet und beschrieben. Die mit der Änderung verfolgte Förderung des Radverkehrs lässt jedoch eine Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffemissionen erwarten. Da detaillierte Umweltprüfungen erst im Rahmen der Planfeststellungsverfahren erfolgen, fallen keine Kosten durch Gutachten im Rahmen der FNP-Änderung an. Der Geltungsbereich bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet.